



Hygienekonzept

Allgemeine Hinweise

Folgende Hinweise sollten allgemein im öffentlichen Leben beachtet werden:

- Körperkontakt ist mit allen nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen zu meiden.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen muss eingehalten werden.
- Sofern ein Mindestabstand aus organisatorischen Gründen nicht eingehalten werden kann, muss in diesen Situationen ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Größere Menschenmengen, insbesondere in geschlossenen Räumen, sollten gemieden werden.
- Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sek.) ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen.
- Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge.
- Um die Ausbreitung von Falschmeldungen und Verschwörungstheorien zu vermeiden, sollten Informationen und Meldungen zur aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie stets auf Plausibilität geprüft und nicht einfach unbeachtet weiterverbreitet werden.

Allgemeine Voraussetzungen

- Bei jedem Treffen müssen Besucher*innen ein Kontaktdatenerhebungsbogen ausfüllen, aus diesem hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Bogen werden 4 Wochen gespeichert.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen), dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Personen die in den letzten 14 Tage aus einem Risikoland zurückgekehrt sind oder im Kontakt zu Rückkehrern standen bzw. Kontakt zu infizierten Personen hatten dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

Gruppe

- Es sollte immer 2 Jugendleiter*in/Projektleiter*in pro 10 Teilnehmer*innen anwesend sein.
- Insgesamt sollen nicht mehr als 10 Personen an einem Angebot teilnehmen

Räumliche Voraussetzungen

- Mind. 5 qm Grundfläche pro Person
- Die Räume müssen gut zu lüften sein
- Sanitärräume sind mit Seifenspendern und möglichst Handdesinfektionsmittel ausgestattet.
- Gruppenräume und Sanitäranlagen müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.

Verhaltensregeln

- Gründliche Reinigung der Hände beim jeden Betreten unserer Räumlichkeiten
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu beachten.
- Gruppenspiele mit Körperkontakt sind zu unterlassen.
- Fenster sollten möglichst dauerhaft geöffnet sein, ansonsten alle 30 Minuten mind. 5 Minuten Stoßlüftung.
- Türen sollten möglichst offenstehen.
- Stühle/Sessel/Sofas werden so platziert, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Nach jedem Tag werden Türklinken und Griffflächen desinfiziert.

Kontaktdatenerhebung

Lieber Besucher*innen,
derzeit sind wir dazu verpflichtet eure Aufenthaltszeit in unseren Räumlichkeiten und eure Kontaktdaten zu dokumentieren, damit es den Gesundheitsbehörden im Falle einer Infektion möglich ist, die Infektionsketten zurück zu verfolgen.
Bitte füllt das nachstehenden Felder wahrheitsgetreu aus. Werden die Anwesenheitslisten nicht korrekt gepflegt, macht sich der LSVD strafbar und kann mit erheblichen Bußgeldern belangt werden. Dieses Formular wird nach 4 Wochen vernichtet.

Datum: _____ **Aufenthalt:** **von** _____ **Uhr** **bis** _____ **Uhr**

Vorname

Nachname

Straße + Hausnummer

PLZ, Stadt

Telefonnummer

Geburtsdatum

Unterschrift zur Einverständniserklärung
[bei U16-Jährigen: Erziehungsberechtigte*r]

Name + Telefonnummer der/des Erziehungsberechtigten

Information für Erziehungsberechtigte:

Ihre Unterschrift zum Einverständnis der Datenerhebung gilt nicht nur für einen, sondern auch für alle Folgebesuche. So verhindern wir, dass für jeden Besuch ein neues Formular ausgefüllt werden muss.

Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten.

Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalts während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S.1lit c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung.